

**DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen  
(GfR) mbH  
Weßling**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**



**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**





# Lagebericht

## Grundlagen der Gesellschaft

Die DLR GfR mbH betreibt das Galileo Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen und hat sich als Unternehmen für Ingenieurdienstleistungen für die Steuerung und Wartung des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo etabliert. Die DLR GfR mbH verfügt daher seit über 15 Jahren über gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Leistungsspektrum des Unternehmens im Raumfahrtsektor und hier speziell bei Satellitennavigationsanwendungen erweitern.

Die Marktelemente sind:

- Sichere und zuverlässige Steuerung und Wartung von Einzelsatelliten und Satellitenkonstellationen
- Effizienter Betrieb und routinierte Wartung von Anlagen in Satellitenkontrollzentren, Nutzer-Service-Zentren und Antennenstationen
- Entwicklung, Integration und Test von Systemen zur Satellitenkontrolle
- Dienstleistungen für Satellitennavigations- und Sicherheitsanwendungen

Die hohe Kompetenz in der Satellitennavigation und des Satellitenbetriebs und die dazu etablierten Geschäftsprozesse bilden die Basis für stetiges und nachhaltiges Wachstum der DLR GfR mbH.

## Geschäftsmodell der DLR GfR mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Raumfahrtanwendungen. Hierunter sind allgemein alle Aktivitäten und Produkte zu verstehen, die Raumfahrt-Knowhow erfordern. Seit ihrer Gründung bilden speziell die Raumfahrtanwendungen im Zusammenhang mit dem europäischen Satellitennavigationsprogramm Galileo das Kerngeschäft der DLR GfR mbH.

Die DLR GfR mbH steuert zurzeit 30 Galileo-Satelliten des europäischen Satellitennavigationssystems aus dem Galileo-Kontrollzentrum (GCC-D) in Oberpfaffenhofen im Auftrag der Europäischen Kommission über die European Union Agency for the Space Programme (EUSPA) und der Spaceopal GmbH. Das Kontrollzentrumsgebäude ist Eigentum des DLR und wird von der DLR GfR mbH betrieben.

Das europäische Raumfahrtprogramm Galileo, das einen globalen Satellitennavigationservice anbietet, unterliegt als Leuchtturmprojekt der europäischen Union politischen, finanziellen und sicherheitsrelevanten Einflüssen und Strömungen, die ständige Überwachung der aktuellen Situation sowie flexible und schnelle Reaktion bei Änderungen erfordern. Weiteres Geschäftspotenzial liegt im Ausbau der Dienstleistungen in navigationsrelevanten und sicherheitskritischen Bereichen sowie im Satellitenkonstellationsbetrieb.

Die DLR GfR mbH ist mit 50% am Gemeinschaftsunternehmen Spaceopal GmbH mit Sitz in München, das zur Akquisition und Abwicklung von Galileo-Betriebsaufträgen gegründet wurde, beteiligt. Die anderen 50% der Gesellschaftsanteile hält das italienische Unternehmen Telespazio S.p.A., das derzeit das zweite Galileo-Kontrollzentrum (GCC-I) in Fucino betreibt. Spaceopal ist darüber hinaus Auftraggeber der DLR GfR mbH für den Betriebsauftrag des Galileo-Kontrollzentrums in Deutschland. Ausgeschüttete Gewinne am Unternehmen tragen zum Finanzergebnis der DLR GfR mbH bei.

Die DLR GfR mbH hat ein aktives System im Bereich Qualitätsmanagement (QM), das nach der Norm DIN ISO 9001:2015 zertifiziert ist, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsprozesse standardisiert sind und die Entwicklungen des Großprojekts Galileo sowie andere Projekte kontinuierlich überwacht und gesteuert werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die DLR GfR mbH das Re-Zertifizierungsaudit erfolgreich bestanden. Die zertifizierten Bereiche des Qualitätsmanagements umfassen das Management und Dienstleistungen für Aufbau, Betrieb und Wartung von Kontrollzentren für Raumfahrtanwendungen, sowie die Dienstleistungen für Navigations- und Mobilitätsanwendungen.

## Steuerungssystem

Die DLR GfR mbH wird über ein Kennzahlensystem gesteuert. Das unterjährige Management der einzelnen Kostenstellen und Kostenträgern erfolgt auf Monatsebene durch kontinuierliche Abweichungsanalysen gegenüber den Planzahlen und den Vorjahreswerten. Zusätzliche Instrumente zur Unternehmenssteuerung sind Marktanalysen und strukturierte Zielvereinbarungen.

Die Qualität der Projektarbeit und der Geschäftsprozesse wird durch das Qualitätsmanagement basierend auf der Norm DIN ISO 9001:2015 begleitet und abgesichert.

# Wirtschaftsbericht

## Rahmenbedingungen

Grundlage für die Hauptgeschäftsaktivitäten ist der Galileo Service Operator Vertrag (GSOp) zwischen der DLR GfR mbH und der Spaceopal GmbH über die Nutzung des Galileo-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen und den Satellitenbetrieb, sowie die Wartung für das Galileo-System.

Durch den GSOp Vertrag, der am 15. Dezember 2016 unterzeichnet wurde, hat die DLR GfR mbH eine solide gesicherte Auftragslage bis Ende 2026. Der daran anschließende Folgeauftrag GSOp2 stellt eine Chance auf den Abschluss eines Vertrags mit einer erneut langfristigen Perspektive und der damit verbundenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten dar.

Der Beschaffungsprozess der EUSPA, einer Behörde der europäischen Kommission, begann im Januar 2015 und wurde mit dem Vertragszuschlag an das Gemeinschaftsunternehmen Spaceopal im Dezember 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 ist die DLR GfR mbH ein Unternehmen, das zuverlässige und sichere Dienstleistungen im Raumfahrtbereich anbietet. Das Unternehmen entwickelt hochgenaue Navigations-Services und überwacht den Betrieb der Galileo Satellitenkonstellation im Galileo Kontrollzentrum Oberpfaffenhofen im Auftrag der Europäischen Kommission.

Als Hauptverantwortlicher für den Galileo Konstellationsbetrieb, welcher alle Aufgaben zur Sicherstellung eines sicheren und störungsfreien Missionsbetriebes umfasst, hat die DLR GfR mbH ihre Wurzeln im Satelliten-Navigations-Bereich. Die einzigartige Kombination von Kompetenzen aus dem Satelliten-Navigations-Bereich sowie dem Verständnis der dazu notwendigen Steuerungseinrichtungen, erlaubte es der DLR GfR mbH ihren Geschäftsbereich auf die Wartung dieser Einrichtungen auszuweiten.

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das GSOp-Programm maßgeblich durch die erfolgreichen Satellitenstarts Launch 12 und Launch 13 geprägt, die im April beziehungsweise September 2024 durch den privaten US-Raketenanbieter Space-X durchgeführt wurden. Bei beiden Missionen wurden jeweils zwei neue Galileo-Satelliten gestartet. Alle vier Satelliten wurden erfolgreich in Betrieb genommen und tragen seither aktiv zur Konstellation und Serviceerbringung bei. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur weiteren Stabilisierung und Stärkung der Systemverfügbarkeit erreicht.

Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Satellitenstarts im Frühjahr und Herbst 2024 das erste „Decommissioning“-Verfahren für einen Galileo-Satelliten eingeleitet. Der erste Meilenstein – die planmäßige Verlagerung in einen sicheren Graveyard-Orbit – konnte in diesem Zeitraum

erfolgreich abgeschlossen werden. Die vollständige Abschaltung und Außerbetriebnahme des Satelliten ist für das Jahr 2025 vorgesehen und wird derzeit unter Berücksichtigung aller relevanten Betriebs- und Sicherheitsanforderungen vorbereitet.

Im Bereich der Bodeninfrastruktur übernahm die DLR GfR mbH im Mai 2024 die Verantwortung für die Level 2 / Level 3 Maintenance der Missions- und Security-Segmente des Galileo System Build 2.0. Der zuvor verantwortliche Hauptunterauftragnehmer schied aus der operativen Umsetzung aus. Die Aufgabenverteilung musste in Folge neu strukturiert werden. Dazu wurden Verträge mit mehreren spezialisierten Unternehmen abgeschlossen – darunter sowohl bereits zuvor eingebundene Firmen als auch neue Partner mit erweiterten Zuständigkeiten. Die DLR GfR mbH übernimmt seither die Rolle des zentralen Integrators und verantwortet die Koordination aller beteiligten Unternehmen und ihrer Wartungsverpflichtungen, um weiterhin einen nahtlosen und zukunftsfähigen Betrieb der Bodeninfrastruktur sicherzustellen.

Die Re-Zertifizierung für den Standard ISO 9001:2015 wurde Anfang 2025 erfolgreich und ohne Abweichungen bestanden. In den Jahren 2026 und 2027 werden jeweils Überwachungsaudits stattfinden. Das neue ISO 9001 Zertifikat hat eine Gültigkeit bis März 2028.

Seit Juni 2018 unterstützt die DLR GfR mbH mit eigenem Personal die technische Entwicklung der Galileo User-Services und die Wartung des Galileo Service Center (GSC) in Madrid. Die im Geschäftsjahr 2021 neu dazugekommene Vor-Ort-Präsenz in Italien hat sich erfolgreich stabil etabliert. Die weitere geplante Vor-Ort-Präsenz in Frankreich wurde im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 implementiert.

Die Leistungsbewertung im GCC Hosting Service wird anhand sogenannter Key Performance Indicators (KPI) durchgeführt. Im Juli 2018 fand beim GCC Hosting Service der Übergang von der KPI-Validation Phase zur regulären KPI-Phase statt. Die DLR GfR mbH konzentriert sich seither im GCC erfolgreich auf die Einhaltung der geforderten KPI-Wertgrenzen.

Die DLR GfR mbH war im Geschäftsjahr 2024 auf zahlreichen bedeutenden Messen und Konferenzen vertreten. Im Jahresverlauf wurde die Firma beispielsweise auf dem Munich Satellite Navigation Summit, der ILA (Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung) in Berlin und der Space Tech Expo in Bremen präsentiert. Auch auf internationalen Veranstaltungen wie dem IAC (International Astronautical Congress) in Mailand der SG (Space Generation) Spain in Spanien oder der EU Space Conference in Brüssel war die DLR GfR vertreten.

Der Galileo Betrieb verlief im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren mit unverändert hoher Effizienz. Im Bereich der DLR GfR mbH kam es zu keinen schwerwiegenden Service-Vorfällen.

Die DLR GfR mbH tritt mit einem einheitlichen Corporate Design auf. Diese Markendarstellung wird auch online kommuniziert und mit der Firmenphilosophie nach außen getragen. Um die Sichtbarkeit vor allem in der Raumfahrt Community zu erhöhen und das Profil eines starken Partners im Bereich der sicherheitskritischen Infrastruktur zu schärfen, wurde mit dem „GfR Discovery Hub“ ein neues strategisches Kommunikationsformat eingeführt. In einem zweiwöchigen Rhythmus werden die Nutzer in kompakten Folgen über die operative Arbeit der DLR GfR mbH informiert und damit die Bekanntheit innerhalb der technik- und raumfahrtinteressierten Zielgruppe erhöht. Die positive Wirkung spiegelt sich in deutlich angestiegenen Reichweiten wider.

## Ertragslage

Die weiter angestiegene Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsänderung unfertiger Leistungen und sonstige betriebliche Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 108.050. Den wesentlichen Bestandteil bildeten die im Rahmen des GSOp-Vertrags im abgerechneten Projektmeilensteine, die Umsetzung der Level 2 / Level 3 Maintenance der Missions- und Security-Segmente sowie genehmigte Change Proposals im Bereich Hosting.

<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Umsatzerlöse	TEUR	104.145	93.733	56.211	67.486
Gesamtleistung	TEUR	108.050	96.545	56.318	55.077
Materialaufwand	TEUR	43.607	43.982	13.433	14.710
Personalaufwand	TEUR	29.948	25.455	23.012	21.322
sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	10.350	16.456	16.381	15.022
Jahresergebnis	TEUR	19.160	8.942	1.807	2.013
Umsatzrentabilität	%	18,4	9,5	3,2	3,7
Eigenkapitalrentabilität	%	58,2	37,3	7,9	9,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	16,8	14,0	3,0	3,1

Der Personalaufwand stieg um TEUR 4.492 auf TEUR 29.948. Die Steigerungsrate von rund 17,6 % ergibt sich neben den Tariflohnsteigerungen um weitere +5,5% ab März 2024 hauptsächlich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 32 Mitarbeiter aufgrund der Übernahme der Verantwortung für die L-2- und L-3-Maintenance. Die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität und der Gesamtkapitalrentabilität basiert auf dem Kapitalbetrag zum jeweiligen Jahresanfang.

## Finanzlage

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inklusive der Forderungen gegen die Spaceopal GmbH reduzierte sich zum 31.12.2024 um EUR 9,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Der Finanzmittelbestand verringerte sich um EUR 9,3 Mio., die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 3,7 Mio. Zudem ist der Liquiditätsstand der Gesellschaft bestimmt durch Einzahlungen des Alleingeschafters DLR e.V. in Höhe von insgesamt EUR 4 Mio. seit Gründung der DLR GfR mbH zur Finanzierung von Vorlaufkosten.

Zur Sicherstellung des Geldmittelbedarfs aufgrund des Liquiditätsabflusses durch den Neubau zur Erweiterung des Satellitenkontrollzentrums stellt der DLR e.V. der DLR GfR mbH seit dem zweiten Quartal 2023 einen bis Ende des Geschäftsjahres 2025 verlängerten Zwischenkreditrahmen über EUR 35 Mio. zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Innerhalb dieses Kreditrahmens wurden in 2024 für einen kurzen Zeitraum Geldmittel zur Überbrückung eines Liquiditätspasses in Anspruch genommen.

Der vertragliche Zahlungsplan des GSOp Projektes sieht Quartalszahlungen vor, deren Bezahlung nach einem Prüfungsprozess anhand so genannter Key Performance Indicators (KPI) erfolgt. Einige KPI in diesem Zahlungsplan liegen außerhalb des Einflussbereichs der DLR GfR mbH. Insofern können Verzögerungen in der Abwicklung des Gesamtprojekts weiterhin zu unverschuldeten Reduzierungen einzelner Quartalszahlungen im GSOp Auftrag führen, so dass die laufenden Fixkosten, wie zum Beispiel die des 24-Stunden-Betriebes im Kontrollzentrum, durch die DLR GfR mbH vorfinanziert werden müssen. Eine zusätzliche Belastung der Liquiditätssituation könnte sich aus einer Umstellung der Abrechnung auf eine frühere Rechnungsstellung ergeben, um die Umsatzsteuer unmittelbar nach Leistungserbringung abzuführen. Dies würde aufgrund des zeitlich späteren Zahlungseingangs, der erst nach Freigabe durch den Kunden erfolgt, zu einer dauerhaften Mehrbelastung führen.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## Vermögenslage

<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bilanzsumme	TEUR	102.619	113.900	64.055	59.937
Anlagevermögen	TEUR	44.402	37.163	14.319	6.593
Unfertige Leistungen	TEUR	0	0	454	1.579
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	28.898	38.385	25.385	39.398
Liquide Mittel	TEUR	27.936	37.260	23.145	12.141
Eigenkapital	TEUR	52.059	32.899	23.957	22.750
Eigenkapitalquote	%	50,7	28,9	37,4	38,0
Rückstellungen	TEUR	14.976	20.324	9.406	7.315
Erhaltene Anzahlung	TEUR	20.993	24.707	22.185	21.045
Verbindlichkeiten *	TEUR	14.590	35.970	8.508	8.829

\* Verbindlichkeiten ohne erhaltene Anzahlungen

Die Mittelverwendungsseite der Bilanz der DLR GfR mbH setzt sich zu 43,3 % aus Anlagevermögen und zu 55,4 % aus Umlaufvermögen zusammen. Die DLR GfR mbH verfügt neben der Beteiligung an der Spaceopal GmbH über weiteres Anlagevermögen in Höhe von TEUR 43.902.

Zum 31. Dezember 2024 beziffert sich das Eigenkapital der DLR GfR mbH auf TEUR 52.059. Im Vorjahr war es mit TEUR 32.899 rd. 58 % niedriger. Die Eigenkapitalquote ist mit 51 % gegenüber den 29 % des Vorjahres deutlich angestiegen. Ursache des Anstiegs ist v.a. der deutlich höhere Jahresüberschuss, neben deutlich gesunkenen Rückstellungen und den sehr stark reduzierten Verbindlichkeiten sowie die zum Bilanzstichtag reduzierten Anzahlungen. Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus gezeichnetem Kapital in Höhe von TEUR 250, Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 4.000 und einem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 47.809 zusammen (Gewinnrücklage und Jahresüberschuss).

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Jahresende zu 9 % aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, zu 16 % aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zu 59 % aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie zu 16 % aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 hat die DLR GfR mbH Investitionen in Höhe von rund TEUR 9.270 getätigt. Die größte Position betraf mit TEUR 7.998 den im Geschäftsjahr 2021 begonnene Neubau Gebäude 146. Für Umbaumaßnahmen und Büroausstattung in dem Büro in Madrid wurden weitere TEUR 185 ausgegeben. Dazu kamen Investitionen in Hardware über TEUR 907 und sonstige Investitionen von in Summe TEUR 180.

## Zusammenfassung der Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse der DLR GfR mbH um rund +11 % auf EUR 104,1 Mio. gestiegen. Ursache waren im Wesentlichen höhere Projekterlöse aufgrund der L2/L3 Maintenance-Umfänge sowie die Abrechnung genehmigter Change Proposals. Entsprechend der höheren Umsätze ist auch die Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr um +11 % weiter angestiegen. Trotz der weit höheren Leistung konnten die Kosten insgesamt unter dem Vorjahrsniveau gehalten werden. Den angepassten Kosten für externe Lieferanten aufgrund des Insourcings definierter Leistungsumfänge standen unterproportionale Personalkostensteigerungen gegenüber. Die Abschreibungen stiegen dagegen aufgrund der Fertigstellung des Neubaus stark an. Da die Kosten insgesamt leicht unter dem Vorjahr blieben, spiegelt sich die gestiegene Gesamtleistung in einem sehr viel höheren Betriebsergebnis wider. Aufgrund der deutlich höheren Betriebsleistung ist die Steuerbelastung entsprechend gestiegen, was teilweise durch einen höher als geplanten Beteiligungsertrag kompensiert wurde. Der Jahresüberschuss ist aufgrund der deutlich höheren Umsätze bei unterproportional gestiegenen Kosten gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen.

# Nicht-finanzielle Indikatoren

Die Indikatoren im Bereich Personal, Kundenzufriedenheit und Unternehmensprofil spielen eine erhebliche Rolle für den Geschäftserfolg der DLR GfR mbH.

## Personal

Um die Verpflichtungen aus den Kundenverträgen zu erfüllen, hat die DLR GfR mbH weiter Personal mit den gesuchten Fähigkeiten rekrutiert. Mit 297 Mitarbeitenden im Jahresmittel wuchs die Belegschaft der DLR GfR mbH im Geschäftsjahr 2024 um 32 Angestellte gegenüber dem Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023. Dazu musste eine Fluktuation von rund 3,3 % - gerechnet auf Basis der Anzahl der Abgänge durch den durchschnittlichen Personalstand - kompensiert werden. Insgesamt konnten durchschnittlich 18 Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Durch einen weiteren Ausbau im Bereich IT / Security, der L2 Maintenance Aktivitäten sowie aufgrund der gegenüber der Planung zurückgebliebenen Neueinstellungen wird auch für 2025 von einem weiteren Aufwuchs ausgegangen. Dazu ist im laufenden Geschäftsjahr geplant, die Mitarbeiterentwicklung mit eigenen Auszubildenden voranzutreiben.

In der DLR GfR mbH waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 2 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Verwaltung tätig. Der Anteil der Mitarbeiterinnen betrug zum Stichtag 24,1 %. Zum 31. Dezember 2024 waren 8 schwerbehinderte, bzw. ihnen gleichgestellte Mitarbeitende bei der DLR GfR mbH angestellt.

Im Bereich der Personalarbeit liegt der Schwerpunkt im Ausbau der Attraktivität der DLR GfR mbH als Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Ausbildungsstand in den Berufsfeldern der Luft- und Raumfahrt. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie im Bereich IT-Security ist weiterhin durch einen Mangel an gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften gekennzeichnet. Um im Wettbewerb um diese Fachkräfte gegen konkurrierende Unternehmen v.a. aus der Luft- und Raumfahrt bestehen zu können und um dem inhärenten Abwanderungsrisiko zu begegnen, ist es erforderlich neben den bereits vorhandenen vielfältigen Maßnahmen weitere zu implementieren, um Mitarbeitende zu halten und die Gewinnung von neuen gut qualifizierten Fachkräften voranzutreiben. Hierzu sind eine Vielzahl von Maßnahmen u.a. zur Mitarbeiterbindung und -findung entwickelt worden. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen HR-Prozesse wie auch die HR-Tools stetig überprüft und entsprechend weiterentwickelt, um die Zusammenarbeit in der DLR GfR mbH noch effektiver und funktionaler zu gestalten.

Entsprechend dem Zuwachs an Personal hatte die DLR GfR mbH im vergangenen Geschäftsjahr auch einen höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Personal der DLR GfR mbH betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 29.948, im Geschäftsjahr 2023 waren es TEUR 25.455. Im Einzelnen setzten sich die Kosten hierbei wie folgt zusammen: TEUR 24.749 wurden für Löhne und Gehälter ausgegeben und TEUR 5.199 für soziale Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen für Altersversorgung).



## Kundenzufriedenheit

Die DLR GfR mbH ist bestrebt die Kundenanforderungen möglichst exakt zu erfüllen. Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit stehen die Mitarbeiter in regem Austausch mit den Kunden, um bei Änderungen der Anforderungen schnell reagieren zu können.

## Unternehmensprofil

Das Unternehmensprofil stellt für die DLR GfR mbH nicht zuletzt vor dem Hintergrund der umkämpften Personalressourcen am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle dar. Die DLR GfR mbH möchte in den für das Unternehmen wichtigen Fachbereichen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Dazu werden die Arbeitsbedingungen ständig überprüft und auf Basis dieser Kenntnisse optimiert. Durch eine glaubwürdig wertschätzende und gleichzeitig leistungsfördernde Unternehmenskultur sowie durch ein vielfältiges Angebot an Mitarbeiterprogrammen wird die Arbeitgeberattraktivität auf einem hohen Niveau gehalten.

Die Gesellschaft präsentiert sich seit Einführung der neuen Corporate Identity u.a. auf Messen und Konferenzen mit ihrem Portfolio und ihren Erfolgen im einheitlichen und wiedererkennbaren Design. Die Corporate Identity beschreibt die Grundlagen der Marke und schafft die Basis für alle Formen ihrer Kommunikation. Es entsteht eine starke einheitliche Wirkung in allen Medien. Um die Bekanntheit weiter zu erhöhen, wurde im letzten Geschäftsjahr der DLR GfR Discovery Hub als spezifischer Kommunikationskanal eingeführt, in dessen Rahmen das Unternehmen als engagierter Akteur im Raumfahrtbereich positioniert wird. Insgesamt wird durch diese Aktivitäten die Wahrnehmung der DLR GfR mbH als kompetenter und verlässlicher Geschäftspartner gestärkt.

# Chancen- und Risikobericht

## Chancen

Durch die Unterbeauftragung der DLR GfR mbH im Rahmen des Galileo Service Operator (GSOp) Vertrags von Spaceopal besteht eine gesicherte Auslastung bis Ende 2026. Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird der Nachfolgeauftrag GSOp2 die erste Generation ablösen. Die neue Konstellation stellt für die DLR GfR mbH eine Chance dar, die Auslastung erneut langfristig zu sichern.

Die DLR GfR mbH hat langfristige Erfahrung im Betrieb der Galileo-System-Bestandteile im All und auf dem Boden, d.h. die Satelliten und die Anlagen für die Steuerung des Galileo-Systems. Im vergangenen Jahr 2024 trug das Betriebsteam durch den sicheren Galileo-Satellitenbetrieb weiter zum Erfolg des Galileo-Projekts bei. Die DLR GfR mbH wird auch beim Übergang auf die nächste Galileo Generation eine wichtige Rolle spielen. Die Gesellschaft kann potenzielle Kunden bei der Entwicklung und Einführung des Galileo-Weltraum- als auch des Bodensegments unterstützen.

Die DLR GfR mbH zeichnet sich dadurch aus, ihr sehr gut ausgebildetes Personal aus dem Betriebs- und Wartungsbereich auch für angrenzende Gebiete einzusetzen. Erfahrungen werden in innovative Konzepte übertragen, um moderne Services und Produkte im Navigationsmarktsegment anbieten zu können.

In Zusammenarbeit mit Telespazio und der gemeinsamen Tochter Spaceopal treibt die DLR GfR mbH die Entwicklung des Precise Point Positioning (PPP) - Korrekturdienstes NAVCAST weiter voran, der künftig durch die Bereitstellung entsprechender Datenströme seinen Nutzern weltweit eine hochpräzise und verlässliche Navigation und damit die Umsetzung innovativer Anwendungen in aufstrebenden Marktsegmenten wie bspw. der unbemannten Luftfahrt ermöglichen soll.

## Risikomanagement und Risikocontrolling

Die DLR GfR mbH erfasst und bewertet ihre Unternehmensrisiken in einem internen Risikomanagementsystem (RMS). Die Erfassung der Risiken erfolgt auf Ebene der DLR GfR mbH mit abgestuften Zugriffsrechten. Im Galileo-Projekt werden die Risiken gemäß den Projektvorgaben per Excel erfasst und bewertet. Die quartalsmäßige Statusumsatzmeldung erfolgt hier an den Auftraggeber Spaceopal GmbH. Das Galileo RMS orientiert sich an dem Europäischen Raumfahrtstandard ECSS-M-ST-80C „Risk Management“, damit ein kohärentes Arbeiten zwischen DLR GfR mbH, Spaceopal GmbH und der EUSPA sichergestellt wird. Projektrisiken, die auch ein Unternehmensrisiko darstellen, werden in beiden RMS-Prozessen geführt, können jedoch aus Projektsicht beziehungsweise Unternehmenssicht unterschiedlich bewertet sein.

Das Risikocontrolling ist fester Bestandteil der Geschäftsprozesse der DLR GfR mbH, um Anzeichen einer Krise oder neue Gefahrenpotenziale möglichst frühzeitig identifizieren zu können und gegebenenfalls entsprechende Abwehr- oder Minimierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Um einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken, setzt die DLR GfR mbH eine Reihe von Überwachungsmechanismen ein. Zur Frühwarnung werden Kennzahlen, die Ergebnisplanung sowie eine kurzfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung für das aktuelle Geschäftsjahr eingesetzt und fortlaufend überwacht.

Durch die regelmäßige Analyse und Beobachtung bestimmter Finanz- und Projektkennzahlen können Schwachstellen und Abweichungen aufgedeckt sowie Trends und Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Die laufende Überprüfung der Ertragslage mit Hilfe der Jahresplanung von Aufwand und Erträgen kontrolliert die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsverlaufs. Diese Ergebnisplanung ist Basis für die Liquiditätsplanung. In der permanent angepassten Liquiditätsplanung kann dann für die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte jederzeit festgestellt werden, ob ein Liquiditätsengpass drohen könnte und somit der Kreditrahmen des Alleingeschafters DLR e.V. eventuell in Anspruch genommen werden muss.

## Risiken

### **Performance im GMS/GSF L2/L3 Maintenance**

Zur Reduzierung der Risiken im Betrieb wird der GMS/GSF L2/L3 Maintenance Service durch ein neues Industrie-Team unter direkter Leitung der DLR GfR mbH geführt. Es besteht das Risiko, dass es durch den Wegfall eines wichtigen Lieferanten zu einem Know-How-Verlust kommen könnte, der in Folge zu Minderung der Maintenance-Qualität und Galileo-Service-Ausfällen führen könnte. Mögliche Konsequenzen könnten Liquidated Damages sowie ein Reputationsverlust und Contract Breach sein. Eine Karenzzeit von 6 Monaten zu Beginn der Übernahme wurde erfolgreich gemeistert. So konnte im Zusammenwirken von Auftraggeber, Telespazio und SPO das Risiko reduziert werden. Da sukzessive Verantwortung und der zugehörige Workload auf die DLR GfR übertragen wird und der Ramp Up noch nicht abgeschlossen ist, wird das Risiko als mittel eingestuft.

### **Angriff auf IT Systeme der DLR GfR mbH**

Durch mögliche gezielte Angriffe auf die IT-Systeme der DLR GfR mbH entstehen Risiken für die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme, Datenverlust, bis hin zur Zerstörung der IT-Infrastruktur. In Folge drohen Veröffentlichung von internen Daten und Erpressung. Um dem entgegenzuwirken hat die DLR GfR mbH eine ganze Reihe von Maßnahmen wie bspw. Fileserver Schutzlösungen, Netzwerksegmentierung, die Etablierung einer virtuellen Sec-Taskforce, den Einsatz von Spam Filtern und Microsoft Defender ergriffen. Dazu erfolgen Awarenessstrainings im Training Management System (TMS) und Mitarbeiterschulungen, um die Aufmerksamkeit der Belegschaft zu erhöhen. Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Sicherheitslösungen geplant, um den steigenden Gefahren zu begegnen.

# Prognosebericht

Aussagen zu aktuellen Einschätzungen zukünftiger Vorgänge unterliegen einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten.

## Rückblick zur Planung 2024

Die Gesamtleistung lag trotz ungeplanter sonstiger Erträge i.H.v. über EUR 3,8 Mio. v.a. aufgrund der geringeren Umsätze um rund EUR 17,7 Mio. unter Budget. Auf der Kostenseite kam es zu größeren Abweichungen, da ein anderes Szenario als ursprünglich geplant umgesetzt wurde. Anstelle der budgetierten Kostenerhöhungen im Bereich der Unterauftragnehmer, gab es aufgrund des Insourcings der entsprechenden Arbeitsumfänge Einsparungen in größerem Umfang. Insgesamt fiel damit das Betriebsergebnis um EUR 15,1 Mio. höher aus als budgetiert. Der Jahresüberschuss lag aufgrund um EUR 1,8 Mio. größerer Beteiligungserträge einerseits und um EUR 3,2 Mio. höherer Steuerzahlungen aufgrund des ungeplanten Mehrergebnis andererseits insgesamt um EUR 13,7 Mio. über Budget.

## Prognose für 2025 und Folgejahre

Mit der Unterzeichnung des GSOp-Vertrags erhielt die DLR GfR mbH einen Rahmenvertrag bis Ende 2026. Im aktuellen Businessplan wird auch für die Folgejahre danach von einer relativ stabilen Gesamtleistung ausgegangen. Auf Basis des laufenden Geschäftsbetriebs können auch andere Betriebsaufgaben und kommerzielle Projekte im Raumfahrtbereich angeboten werden. Mit dem Alleinstellungsmerkmal, eine Konstellation aus 30 Satelliten im mittleren Erd-Orbit (MEO) zu betreiben, der Kenntnis des Do-How im Gesamtsystem und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen (Safe-Ops) ist die DLR GfR mbH ein gefragter Geschäftspartner und Auftragnehmer für weitere Aktivitäten im Satellitenbetriebs- und Navigationsgeschäft.

Die Auslastung der DLR GfR mbH ist im Jahr 2025 über die Fortsetzung des Großauftrags „Galileo Service Operator“ gesichert.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein Umsatzanstieg auf EUR 119 Mio. erwartet. Der höhere Umsatz entsteht v.a. durch ein Change Proposal für ein Upgrade der Hostingumfänge.

Durch die verabschiedeten Tariflohnsteigerungen für 2025 und aufgrund von geplanten weiteren Einstellungen, werden die Personalkosten auch 2025 erneut gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Die DLR GfR mbH bedient sich vorwiegend eines Business-to-Business Marketings. Wir gehen davon aus, dass die DLR GfR mbH als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und an Bekanntheit gewonnen hat und in den kommenden Jahren weiterhin ein verstärktes Marketing betreiben wird. Um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, plant die DLR GfR mbH weiter weltweit auf Messerveranstaltungen mit eigenen Ständen aufzutreten. Neben diesen Präsenzveranstaltungen wird das Unternehmen seine Sichtbarkeit auf den geeigneten zielgruppenrelevanten Kommunikationskanälen weiterentwickeln und mit entsprechend virtuellen Formaten

präsent sein. Soziales Engagement und Veranstaltungen wie beispielsweise der Start von neuen Galileo-Satelliten bieten die Möglichkeit, sich über Pressemeldungen noch weiter in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Darüber hinaus werden für die Gesellschaft im Laufe des Jahres eigene zielgruppenspezifische Social-Media-Kanäle eingerichtet und fortlaufend bespielt. Der bereits etablierte Discovery Hub zeigt anhand der positiven Kennzahlen, dass das Format bei den Adressaten gut angenommen wird.

Der Cashflow des Unternehmens ist aufgrund der Zahlungsmodalitäten im Galileo-Projekt relativ stabil. Aufgrund der hohen Investitionen in den Neubau ist allerdings ein entsprechender zusätzlicher Kapitalbedarf entstanden. Dieser wurde durch den vom DLR zur Verfügung gestellten Zwischenkreditrahmen sichergestellt. Nach Auslauf dieses Kredits mit dem Ende des Geschäftsjahres 2025 kann die Kapitalrückführung im Rahmen der künftigen Gebäudenutzung über eine Einmalzahlung oder eine alternative Finanzierung des Neubaus erfolgen.

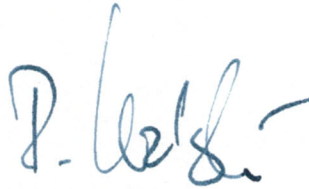
Für das Geschäftsjahr 2025 plant die DLR GfR mbH eine um EUR 12 Mio. steigende Gesamtleistung. In Folge der deutlich höheren Leistung werden auch die Kosten für zugekaufte Leistungen entsprechend stark ansteigen. Negativ wird das geplante Ergebnis neben höheren Abschreibungen v.a. aufgrund des Neubaus von geringeren angenommenen Beteiligungserträgen beeinflusst. Insgesamt wurde daher trotz der höheren Leistung ein um EUR 5,9 Mio. geringerer Jahresüberschuss budgetiert. Die DLR GfR mbH rechnet auch weiterhin mit keinen Reduktionen in den Finanzmitteln für das Galileo-Programm, da Galileo bei der EU als Leuchtturmprojekt einen hohen Stellenwert genießt und gerade jetzt der hohe Wert eines autonomen europäischen Satellitennavigationssystems deutlich erkennbar ist. Die aufgrund der Ukraine Krise verschobenen Starts neuer Satelliten werden sukzessive nachgeholt. Im aktuellen Geschäftsjahr ist dazu ein weiterer Start geplant.

Weßling, 11. Juni 2025

DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH



Walter Päßgen  
-Geschäftsführer-



Rolf Kozlowski  
-Geschäftsführer-



Christian Jenssen  
-Geschäftsführer-

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

---

AKTIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	484.548,93		624.316,99
		484.548,93	624.316,99
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.424.427,27		543.533,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.437.644,78		792.615,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547.109,48		2.404.141,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.787,00		32.298.279,69
		43.416.968,53	36.038.569,34
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		500.000,00	500.000,00
		44.401.517,46	37.162.886,33
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.104,41		508.438,06
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.291.598,03		36.777.283,97
3. Forderungen gegen Gesellschafter	23.830,94		57.048,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	456.627,91		1.042.012,58
		28.898.161,29	38.384.782,74
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		27.935.618,29	37.260.499,07
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		1.383.351,90	1.091.751,19
		102.618.648,94	113.899.919,33

---







**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024**



**DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	104.144.686,80	93.732.606,92
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	(454.400,00)
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	90.874,33	133.755,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.814.080,52</u>	<u>3.133.413,04</u>
<b>5. Gesamtleistung</b>	108.049.641,65	96.545.375,95
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(4.113.272,24)	(4.256.842,93)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(39.494.472,79)</u>	<u>(39.725.609,33)</u>
	<u>(43.607.745,03)</u>	<u>(43.982.452,26)</u>
<b>7. Rohergebnis</b>	64.441.896,62	52.562.923,69
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(24.748.738,24)	(21.082.933,34)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(5.198.794,00)	(4.372.470,19)
- davon für Altersversorgung: EUR 715.117,34 (Vj.: EUR 654.204,17)		
	<u>(29.947.532,24)</u>	<u>(25.455.403,53)</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.013.253,45)	(1.050.874,11)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(10.349.739,49)</u>	<u>(16.456.486,72)</u>
<b>11. Betriebsergebnis</b>	22.131.371,44	9.600.159,33
12. Erträge aus Beteiligungen	2.320.321,75	2.574.598,52
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.320.321,75 (Vj.: EUR 2.574.598,52)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>64.471,32</u>	<u>(138.471,25)</u>
<b>14. Finanzergebnis</b>	2.384.793,07	2.436.127,27
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(5.350.804,82)</u>	<u>(3.093.485,56)</u>
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	19.165.359,69	8.942.801,04
17. Sonstige Steuern	<u>(5.336,73)</u>	<u>(603,02)</u>
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<u>19.160.022,96</u>	<u>8.942.198,02</u>



**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**





## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

(1) Allgemeine Hinweise

Sitz der Gesellschaft ist Weßling, Ortsteil Oberpfaffenhofen, Landkreis Starnberg. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HR B 173519 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein 100% Tochterunternehmen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., Bonn. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 2. Januar 2008 erstreckt sich die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft auf die Erbringung von Raumfahrtanwendungen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände liegen zwischen 1 und 10 Jahren, die der Bauten auf fremden Grundstücken zwischen 5 und 33 Jahren und diejenigen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung der Preisvereinbarungen verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und die aktivierungsfähigen Gemeinkosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten basiert auf nachkalkulierten Kosten der Kostenträgerrechnung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen abgegrenzt, soweit sie Aufwendungen der Folgejahre betreffen.

Die nicht in der Bilanz angesetzten aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Personalrückstellungen und Drohverlustrückstellungen. Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Pensionsrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Mitarbeiter überwiegend ein Altersvorsorgemodell über eine Unterstützungskasse gewählt haben. Für die noch in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Mitarbeiter bestehen mittelbare Versorgungsansprüche. Für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat die GfR mbH ihr Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen und damit auf eine Passivierung verzichtet. Die VBL-Satzung sieht keine Weitergabe von Daten vor, so dass keine Angabe des Gesamtbetrags dieser Verpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB erfolgen kann. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz beträgt gemäß Anlage 1 zur Tarifeinigung vom 28. März 2015 in Verbindung mit der im Dezember 2024 beschlossenen 34. Satzungsänderung 5,49%.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und die nach Fälligkeitszeitpunkt bzw. Höhe ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laufzeitadäquat abgezinst. Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Aktiv- und Passivposten der Bilanz in fremder Wahrung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in EUR umgerechnet.

## **II. Spezielle Angaben und Erlauerungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

- (3) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist in der Anlage II (Anlagenpiegel) dargestellt. Der Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten fur Bauten auf fremden Grundstucken in Hohe von TEUR 7.824 sowie bei den technischen Anlagen in Hohe von TEUR 262 resultiert aus der Inbetriebnahme eines neuen Betriebsgebudes im Juli 2024.

Demgegenuber stehen Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Hohe von TEUR 32.280. Diese resultieren ebenso vollstandig aus Leistungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines neuen Betriebsgebudes im Juli 2024.

- (4) Die DLR Gesellschaft fur Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH ist zu 50% am Stammkapital der spaceopal GmbH beteiligt. Die spaceopal GmbH mit Sitz in Munchen wurde gemeinsam mit der Telespazio S.p.A. als Joint Venture am 11. Januar 2010 gegrundet. Das Stammkapital der spaceopal GmbH betragt TEUR 500. Im Jahr 2010 hat die GfR mbH TEUR 250 in die Kapitalrucklage der spaceopal GmbH eingezahlt. Somit betragt der Beteiligungsbuchwert der GfR mbH an der spaceopal GmbH TEUR 500.

- (5) Alle Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstande sind innerhalb eines Jahres fallig. Die sonstigen Vermogensgegenstande enthalten u.a. debitorische Kreditoren in Hohe von TEUR 72 (Vj. TEUR 277), geleistete Kautionen fur die in Madrid (Spanien) angemieteten Buroraume TEUR 58 (Vj. TEUR 38) und Steuererstattungsanspruche in Hohe von TEUR 322 (Vj. TEUR 721). Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Hohe von TEUR 28.292 (Vj. TEUR 36.795) gegen die spaceopal GmbH aus Leistungsverkehr. Die Verminderung dieser Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.486 ist im Wesentlichen auf eine zeitnahere Zahlungsweise des Kunden zuruckzufuhren.

- (6) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Hohe von TEUR 1.383 (Vj. TEUR 1.092) setzen sich im Wesentlichen aus Softwarelizenzen TEUR 727 (Vj. TEUR 247), Soft- und Hardwarewartung TEUR 543 (Vj. TEUR 606) und Versicherungen TEUR 113 (Vj. TEUR 125) zusammen.

- (7) Das gezeichnete Kapital betragt TEUR 250 und ist voll eingezahlt. Die Anteile werden zu 100% vom DLR e.V., Bonn, gehalten. Der Alleingesellschafter DLR e.V. hat bis zum Geschaftsjahr 2010 TEUR 4.000 in die Kapitalrucklage eingezahlt. Im Geschaftsjahr wurde an

den Gesellschafter keine Gewinnausschüttung geleistet (Vj. TEUR 0). Zum 31. Dezember 2024 beziffert sich das Eigenkapital auf TEUR 52.059 (Vj. TEUR. 32.899)

- (8) Die Steuerrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag TEUR 1.362 (Vj. TEUR 1.034) sowie für die Gewerbesteuer TEUR 1.337 (Vj. TEUR 1.492) zusammen. Für die Niederlassung Madrid entstanden zudem Rückstellungen für Ertragssteuern in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 48).
- (9) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 12.232 (Vj. TEUR 17.750) betreffen unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen TEUR 8.033 (Vj. TEUR 10.899), Rückstellungen für Urlaubsansprüche TEUR 839 (Vj. TEUR 631), Rückstellungen für Gleitzeitguthaben TEUR 756 (Vj. TEUR 683), Rückstellungen für Prämien TEUR 853 (Vj. TEUR 816) und Rückstellungen für Drohverluste TEUR 1.539 (Vj. TEUR 4.247).
- (10) Zu den Verbindlichkeiten sei auf den folgenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen:

Sicherungsrechte i.S.d. § 285 Nr. 1b HGB bestehen nicht. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 20.993 (Vj. TEUR 24.707) bestehen gegenüber der spaceopal GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, dem DLR e.V. handelt es sich um Leistungsverbindlichkeiten Höhe von TEUR 3.092 (Vj. TEUR 1.652 sowie ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 20.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten TEUR 5.621 (Vj. TEUR 10.871), Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit TEUR 197 (Vj. TEUR 171) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden TEUR 0 (Vj. TEUR 295) zusammen.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.993	24.707	10.411	0	10.582	24.707	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.676	2.959	5.676	2.959	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.092	21.652	3.092	21.652	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.822	11.359	5.822	11.359	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(5.621)	(10.871)	(5.621)	(10.871)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon für soziale Sicherheit	(197)	(171)	((197))	((171))	(0)	(0)	(0)	(0)
	35.584	60.677	25.001	35.970	10.582	24.707	0	0

- (11) Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 10.412 resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Projekterlösen in Höhe von TEUR 3.528 im Zuge zusätzlicher Aufträge zuzüglich der Umsatzkorrektur für erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 6.234. Des Weiteren erhöhten sich die Einnahmen aus Personalgestellung um TEUR 607.
- (12) Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.814 (Vj. TEUR 3.133) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 3.452 (Vj. TEUR 3.038), darunter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 1.922 (Vj. TEUR 0), Erträge aus rechtlichen Auseinandersetzungen in Höhe von TEUR 170 (Vj. TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 0) sowie Personalkostenerstattungen der Krankenversicherungen TEUR 51 (Vj. TEUR 51).
- (13) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.350 (Vj. TEUR 16.456) umfassen unter anderem Raummieten in Höhe von TEUR 2.681 (Vj. TEUR 2.426), Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von TEUR 2.077 (Vj. TEUR 989), Aufwendungen für Beratungsleistungen für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung in Höhe von TEUR 269 (Vj. TEUR 215) sowie sonstige betriebliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 666 (Vj. TEUR 385). Aufwendungen für Unterauftragnehmer sind bis auf TEUR 43 (Vj. TEUR 5.169) aufgrund vertraglicher Änderungen nicht mehr enthalten. Stattdessen werden im weiteren Geschäftsverlauf Werkleistungen abgerechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Nutzung von Software TEUR 1.079 (Vj. TEUR 766), sonstige Personalaufwendungen TEUR 511 (Vj. TEUR 490), Versicherungen TEUR 384 (Vj. TEUR 354), Standort- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 213 (Vj. TEUR 252), Fremdbewachung in Höhe von TEUR 507 (Vj. TEUR 521), Reisekosten in Höhe von TEUR 458 (Vj. TEUR 471) und Reinigung in Höhe von TEUR 275 (Vj. TEUR 221) enthalten.
- (14) Der Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 2.320 (Vj. TEUR 2.575) bezieht sich auf die Ausschüttung der spaceopal GmbH aus dem anteiligen Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023. Die Gesellschafterversammlung der spaceopal GmbH hatte die entsprechende Dividendenzahlung beschlossen.

### **III. Ergänzende Angaben**

- (15) Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 35.000 (Vj. TEUR 35.000) bestehen weiterhin aus zwei Gesellschafterbürgschaften für die spaceopal

GmbH zugunsten der European Union Agency for the Space Programme (EUSPA). Im Rahmen der Beauftragung hat die spaceopal GmbH Bürgschaften gegenüber der EUSPA zu entrichten. Die spaceopal GmbH kann die Ausreichung der Bürgschaften in Form von Gesellschafterbürgschaften durch die GfR mbH und die Telespazio S.p.A. vollziehen. Die auf die GfR mbH entfallende Bürgschaftssumme beträgt die Hälfte von 14 % des Auftragswertes. Bei der geschätzten Auftragssumme in Höhe von TEUR 500.000 entspricht dies einem Wert von TEUR 35.000. Die Inanspruchnahme der Bürgschaften ist unwahrscheinlich, da die spaceopal GmbH seit ca. 10 Jahren erfolgreich die Galileo-Betriebsverantwortung wahrnimmt und zahlreiche Vertragsrisiken durch Versicherungen abgedeckt sind.

- (16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB betragen insgesamt TEUR 66.674 (Vj. TEUR 43.140) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>&lt;=12 Monate EUR</b>	<b>&gt;12 Monate- 5 Jahre EUR</b>	<b>&gt; 5 Jahre EUR</b>
Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	2.884.630,64	5.389.953,04	434.346,59
dav. ggü. verb. Un	505.771,81	0,00	0,00
Verwaltungsleistungen	212.400,00	0,00	0,00
dav. ggü. verb. Un	212.400,00	0,00	0,00
Sonstige Dienstleistungen	205.962,80	0,00	0,00
dav. ggü. verb. Un	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufs- und Dienstleistungsverträgen	32.904.557,34	24.848.548,14	14.049,00
dav. ggü. verb. Un	6.588.855,18	6.243.148,19	0,00
<b>Summen</b>	<b>36.207.550,78</b>	<b>30.238.501,18</b>	<b>448.395,59</b>

Die Veränderung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufs- und Dienstleistungsverträgen mit fremden Dritten um TEUR 25.194 auf TEUR 57.767 (Vj. TEUR 32.573) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung projektbezogener Neubeauftragungen und Vertragsverlängerungen um TEUR 29.222 auf TEUR 53.360 (Vj. TEUR 24.138) sowie die Verminderung offener Bestellungen für die nahezu abgeschlossenen Maßnahmen im Zuge des Neubaus eines Betriebsgebäudes um TEUR 5.165 auf TEUR 751 (Vj. TEUR 5.916) zurückzuführen.

- (17) Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nur Geschäfte zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

(18) Beschäftigte:

Mit durchschnittlich 297 Mitarbeitenden, davon 294 Angestellte und 1 geringfügig Beschäftigte sowie 2 Praktikanten und Werkstudenten, wuchs die Belegschaft der DLR GfR mbH im Geschäftsjahr 2024 um 32 Beschäftigte gegenüber dem Jahresmittel des Geschäftsjahres 2023.

In der DLR GfR mbH waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 2 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Verwaltung tätig.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen betrug zum Stichtag 23,6 %.

Zum 31. Dezember 2024 waren 8 schwerbehinderte Mitarbeiter bei der DLR GfR mbH angestellt.

(19) Geschäftsführung:

Geschäftsführer waren im Jahr 2024 die Herren

Walter Päßgen, Berg, Diplom Ingenieur

Dr. Rolf Kozłowski, Fürstfeldbruck

Christian Jensen, Grafrath, Diplomkaufmann

(20) Geschäftsführerbezüge:

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Jahr 2024 TEUR 525 (Vj. TEUR 490).

(21) Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

(22) Beteiligung:

Die GfR mbH ist an der zusammen mit Telespazio S.p.A. gegründeten spaceopal GmbH mit Sitz in München zu 50 % beteiligt.

Die spaceopal GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 10.007 (Vj. TEUR 7.734) und verfügte zum 31. Dezember 2024 über Eigenkapital in Höhe von TEUR 19.572 (Vj. TEUR 14.205).

(23) Gesamthonorar Abschlussprüfer:

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer betrug im Jahr 2024 TEUR 37 (Vj. TEUR 37) und betraf ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

(24) Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Weßling, 11. Juni 2025



Walter Päßgen  
-Geschäftsführer-



Rolf Kozlowski  
-Geschäftsführer-



Christian Jensen  
-Geschäftsführer-



**DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR), Weßling**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software und Schutzrechte	2.058.463,40	12.468,00	633.434,58	-	1.437.496,82	1.434.146,41	152.236,06	633.434,58	-	952.947,89	484.548,93	624.316,99
	2.058.463,40	12.468,00	633.434,58	-	1.437.496,82	1.434.146,41	152.236,06	633.434,58	-	952.947,89	484.548,93	624.316,99
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	649.700,37	7.994.726,06	-	25.505.886,71	34.150.313,14	106.166,97	619.718,90	-	-	725.885,87	33.424.427,27	543.533,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.436.544,15	262.058,57	-	6.673.296,77	8.371.899,49	643.929,04	290.325,67	-	-	934.254,71	7.437.644,78	792.615,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.817.768,86	993.325,77	334.854,90	100.646,00	7.576.885,73	4.413.627,72	950.972,82	334.824,29	-	5.029.776,25	2.547.109,48	2.404.141,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.298.279,69	7.787,00	18.450,21	- 32.279.829,48	7.787,00	-	-	-	-	-	7.787,00	32.298.279,69
	41.202.293,07	9.257.897,40	353.305,11	-	50.106.885,36	5.163.723,73	1.861.017,39	334.824,29	-	6.689.916,83	43.416.968,53	36.038.569,34
III. Finanzanlagen Beteiligungen	500.000,00	-	-	-	500.000,00	-	-	-	-	-	500.000,00	500.000,00
Gesamt	43.760.756,47	9.270.365,40	986.739,69	-	52.044.382,18	6.597.870,14	2.013.253,45	968.258,87	-	7.642.864,72	44.401.517,46	37.162.886,33



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DLR Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH, Weßling, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

# Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. Juni 2025



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grässle  
Wirtschaftsprüfer

Hille  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.